

Fall 1:

Werner Brösel (59 Jahre) führt bis zum 30.06.2012 eine Klempnerei in Düsseldorf. Mit Vertrag vom 01.06.2012 veräußert er das Unternehmen an Peter Profitlich. Das Unternehmen wird zum 30.06.2012 auf Peter übertragen, der den Betrieb anschließend fortführt. Werner Brösel hat ein bisher zum gewillkürten Betriebsvermögen gehörendes unbebautes Grundstück (Buchwert 30.06.2012: 50.000 €, gemeiner Wert: 55.000 €) zurückbehalten. Er will das Grundstück später mit einem Wohnhaus bebauen und vermieten. Werner Brösel ermittelt für die Zeit vom 01.01. bis 30.06.2012 einen laufenden Gewinn in Höhe von 100.000 €. Hierin ist ein Gewinn in Höhe von 25.000 € bisher nicht enthalten, den er anlässlich des Räumungsverkaufs im Juni 2012 erzielte.

Das Kapitalkonto des Betriebes betrug unter Berücksichtigung des o.a. laufenden Gewinns iHv. € 100.000 zum 30.6.2012 175.000 €. Als Kaufpreis für den Betrieb wurden 300.000 € vereinbart, die in drei gleichen Raten von je 100.000 € zum 30.06.2012, 31.12.2012 und 31.03.2013 erbracht wurden. Eine Verzinsung der jeweiligen Restkaufpreisforderung ist nicht vereinbart. Die durch die Beurkundung des Kaufvertrages entstandenen Kosten des Notars betragen 2.000 € zzgl. 380 € Umsatzsteuer und wurden von Peter im August 2012 bezahlt.

Aufgabe:

Beurteilen Sie den vorliegenden Sachverhalt in steuerlicher Hinsicht.

Fall 2:

Der ledige Werner Brösel (Vollendung des 55. Lebensjahres am 16.11.2012) veräußert sein florierendes Einzelhandelsunternehmen (Klempnerei) zum 31.12.2012. Der Erwerber übernimmt den Betrieb, jedoch ohne die in der Bilanz zum 31.12.2012 ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von 25.000 €.

Das Kapitalkonto beträgt zu diesem Zeitpunkt 150.000 €. Der vereinbarte Kaufpreis beläuft sich auf 350.000 €. Auf Wunsch des Erwerbers ist er in sieben gleichen Jahresraten beginnend zum 31.12.2012 zu entrichten. Bei Fälligkeit der einzelnen Raten sind jeweils 6% Zinsen bezogen auf den Restschuldbestand vor Tilgung zu entrichten. Die erste Rate wurde entsprechend noch ohne Zinsen zum 31.12.2012 entrichtet. Die zweite Rate floss Werner Brösel am 31.12.2013 in Höhe von 68.000 € (18.000 € Zinsen und 50.000 € Tilgung) zu.

Aufgabe:

Beurteilen Sie die steuerlichen Rechtsfolgen für die Jahre 2012 und 2013.

Fall 3

Der 60jährige Werner handelt als Einzelunternehmer mit Sanitärartikeln. Zum 31.12.2012 veräußert Werner seinen Betrieb an die Cleanstream OHG, die gleichzeitig neu gegründet worden ist. An der OHG sind Werner zu 2/3 und Rolf zu 1/3 beteiligt. Die OHG führt das bisherige Einzelunternehmen fort. Sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten behält Werner zurück. Den PKW (gemeiner Wert von 82.110 €) überführt er in sein Privatvermögen. Die OHG entrichtet einen den Verkehrswerten entsprechenden Kaufpreis i.H.v. 1.400.000 € direkt an Werner. Die Bilanz auf den 31.12.2012 hat folgendes Bild:

Bilanz zum 31.12.2012			
	€		
Grund und Boden	180.000	Kapital	815.000
Gebäude	400.000	Verbindlichkeiten	200.000
Betriebsausstattung	220.000		
Waren, Vorräte	150.000		
Forderungen	50.000		
Bank	15.000		
Summe	1.015.000	Summe	1.015.000

Aufgabe:

Ermitteln Sie bitte die Einkünfte des Werner, die sich aus diesem Sachverhalt ergeben.